

99012071006000

# Nutzungsänderung baulicher Anlagen

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006977/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071006000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsänderung baulicher Anlagen
Leistungsbezeichnung II	Nutzungsänderung von Gebäuden und Gebäudeteilen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fa. Nutzungsänderung von Gebäuden-noch nicht gestellter Antrag/Beratung, Gewerbliche Nutzung von Gebäuden-noch nicht gestellter Antrag/Beratung, Nutzungsänderungsantrag-noch nicht gestellter Antrag/Beratung, Nutzungsantrag-noch nicht gestellter Antrag/Beratung, Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Dezernat 4 Leitung (Bergedorf)
Handlungsgrundlage	§ 59 Hamburgische Bauordnung (HBauO)
	<a href="http://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59">www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59</a>
	<a href="http://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61">www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61</a>
	<a href="http://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P62">www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P62</a>
	<a href="http://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauGebOHA2006V40Anlage1/part/G">www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauGebOHA2006V40Anlage1/part/G</a>
Teaser	Bevor Sie die genehmigte Nutzungsart einer baugenehmigungsbedürftigen Anlage ändern können, benötigen Sie eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung.
Volltext	Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn Sie die genehmigte Benutzungsart oder die

Modul	Sachverhalt
	<p>Zweckbestimmung einer baulichen Anlage ändern wollen. (Zum Beispiel: Einrichtung einer Arztpraxis in einem bislang ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäude). Ob eine Nutzungsänderung genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei ist, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab und ist im Einzelfall zu prüfen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Ihr Bauvorlageberechtigter kann Sie entsprechend informieren. Benötigt werden können je nach Art Ihres Anliegens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubeschreibung</li> <li>• Lageplan oder Liegenschaftsplan</li> <li>• Bauzeichnungen</li> <li>• Gutachten</li> <li>• Bauzahlennachweise</li> <li>• Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Vorhaben)</li> <li>• Standsicherheitsnachweis</li> <li>• Stellplatznachweis für den Mehrbedarf</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Der Nutzungsänderung dürfen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 67€ - 3.600€ Nutzungsänderung, in deren Zusammenhang keine oder nur geringfügige genehmigungsbedürftige Baumaßnahmen durchgeführt werden: 66,84 EUR - 3.600,00 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für je 1.000,00 EUR der anrechenbaren Kosten: 20,50 EUR</li> <li>• für je 1.000,00 EUR der Herstellungskosten: 13,70 EUR</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ob eine Nutzungsänderung unter Umständen genehmigungsfrei ist, können Sie vorab im Rahmen einer gebührenpflichtigen Bauberatung in Erfahrung bringen.</li> <li>• Für die Nutzungsänderung müssen Sie einen Bauantrag bei der zuständigen Stelle einreichen.</li> <li>• Nach Einreichen des Bauantrages durch eine bauvorlageberechtigte Person, mit den zur Beurteilung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>des Vorhabens erforderlichen Unterlagen, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</li> <li>• Über den Ausgang der Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es gelten die entsprechenden Fristen für die Verfahren nach § 61 oder § 62 HBauO.
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BAUAN">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BAUAN</a>  <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BAUAN">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BAUAN</a></p>
<b>Hinweise</b>	Ein Bauantrag kann unter Umständen zurückgewiesen werden, wenn die Unterlagen nach mehrmaliger Nachforderung nicht vollständig sind.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsänderung von Gebäuden und Gebäudeteilen beantragen</li> <li>• Nutzungsänderung: Veränderung der genehmigten Benutzungsart oder Zweckbestimmung einer baulichen Anlage</li> <li>• Beispiel: Einrichtung einer Arztpraxis in bisher ausschließlich zu Wohnzwecken genutztem Gebäude</li> <li>• Unterschied zwischen genehmigungspflichtiger und genehmigungsfreier Nutzungsänderung, zuständige Stelle kann aufklären</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	Bezirksamt Bergedorf
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)